

Nutzungsänderung Parkplatzfläche „an der Kuhgasse“

Gemarkung: Badorf
Stadt: Brühl
Kreis: Rhein-Erft
Regierungsbezirk: Köln
Land: Nordrhein-Westfalen



■ Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Stand: Mai 2021

Bearbeitung durch:
Dr. Susanne Vaeßen

PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
1 Anlass der artenschutzrechtlichen Bewertung	3
2 Plangebiet und Planung	3
3 Datenauswertung	4
3.1 Schutzgebiete	5
3.2 Fundortkataster @LINFOS	5
3.3 „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW	5
4 Beschreibung der Projektwirkungen	8
5 Ergebnis der ASP 1	9
5.1 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungstatbestand)	9
5.2 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)	9
5.3 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	9
6 Zusammenfassende Bewertung	9

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Parkplatzfläche (rot gestrichelt) südlich von Badorf	4
Abbildung 2: Parkplatzfläche im Luftbild	4
 Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5207 und Quadrant 3 im Messtischblatt	
5107	6

1 Anlass der artenschutzrechtlichen Bewertung

Die Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG beabsichtigt eine Nutzungsänderung des bisher ausschließlich als Busparkplatz genehmigten und betriebenen Parkplatzes an der Kuhgasse. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 06/01 / II erforderlich. Ziel ist es, zukünftig die Parkplatzfläche mit allen straßenzugelassenen Kraftfahrzeugen benutzen zu dürfen, insbesondere ist die bedarfsorientierte Nutzung durch PKW der Mitarbeiter vorgesehen. Die Nutzung durch Reisebusse soll jedoch nach wie vor Priorität haben. Es ist ohne weitere Änderungen an der jetzigen Verkehrs- und Parkplatzfläche sowie der Verkehrsführung möglich, die Parkfläche neben Bussen auch für PKW zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsänderung wird im Verfahren zu dessen 1. Änderung durch Anpassung der Zweckbestimmung des Sondergebiets im Bebauungsplan festgesetzt.

Im Rahmen der Planung sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgesetzten Zugriffsverbote zu beachten. Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1) erfolgt eine Datensammlung aus bestehenden Planwerken und Katastern (Fachinformationssystem geschützte Arten des LANUV NRW, Fundortkataster @LINFOS, Schutzgebietsverordnungen) sowie eine Erfassung und Einschätzung der Habitatstruktur und des Lebensraumpotentials. Auf Basis dieser Datenerhebung erfolgt eine Ersteinschätzung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens. Zudem ist die Frage zu beantworten, ob eine vertiefende Betrachtung in Form einer ASP 2 notwendig ist und welche Arten ggf. vertiefender in der ASP 2 zu untersuchen sind. Das hiermit vorgelegte Gutachten stellt die Artenschutzprüfung Stufe 1 dar.

2 Plangebiet und Planung

Der Parkplatz Kuhgasse befindet sich am Ende des für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Lucretiawegs am Südrand von Brühl (Stadtteil Badorf), östlich des zugehörigen Freizeitparks Phantasialand (s. Abb. 1). Er grenzt unmittelbar an die Autobahn A 553 im Süden und weitere Parkplatzstrukturen auf den anderen Seiten. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 921 „Auf dem Klüttenblech“ und 914 in der Flur 17, Gemarkung Badorf. Die Parkplatzgröße beträgt gut 1 ha. Das Gelände wird zurzeit als reiner Busparkplatz genutzt. Nördlich grenzen weitere PKW-Parkplätze und eine zugehörige Zufahrt an, südlich die Autobahn A 553. Östlich befindet sich eine Rasenfläche mit einer angrenzenden Gehölzinsel (vgl. Abb. 2).

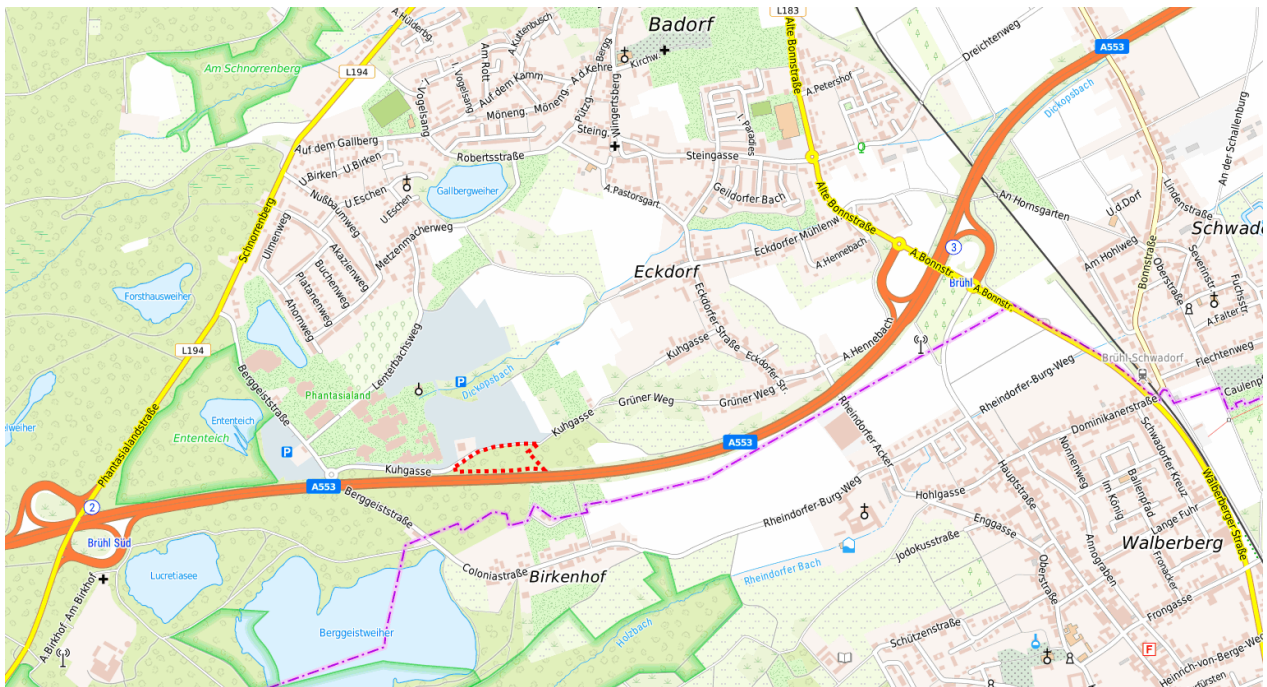


Abbildung 1: Lage der Parkplatzfläche (rot gestrichelt) südlich von Badorf



Abbildung 2: Parkplatzfläche im Luftbild

3 Datenauswertung

Zur Schaffung einer Datenbasis als Grundlage für die Ersteinschätzung der Planung erfolgte eine Auswertung bestehender Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Folgende Datenwerke wurden gesichtet:

- Schutzgebietsbögen und -verordnungen der umliegenden Schutzgebiete
- „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW

- Fundortkataster @LINFOS NRW

3.1 Schutzgebiete

Der Parkplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet „Geildorfer Bach“, für das keine planungsrelevanten Arten angegeben werden. Ca. 500 m südlich des Parkplatzes befindet sich das FFH-Gebiet „Villevälder bei Bornheim“, für welche der **Schwarzspecht** als planungsrelevante vorkommende Art genannt wird. Das gleichnamige Naturschutzgebiet, welches das FFH-Gebiet umgibt, ragt bis auf 390 m Abstand an die Planfläche heran. Für dieses werden jedoch neben dem Schwarzspecht keine weiteren Arten genannt. Weitere Naturschutzgebiete liegen nicht im 500 m Umkreis zur Planfläche.

In etwa 190 m Luftlinie nach Norden ist mit dem Dickopsbach ein Tieflandbach als geschütztes Biotop verzeichnet (BT-5107-0010-2005).

3.2 Fundortkataster @LINFOS

225 m südwestlich des Parkplatzes werden für den Berggeistweiher und sein unmittelbares Umfeld die folgenden planungsrelevanten Tierarten genannt: **Kleinspecht, Flussuferläufer, Großer Brachvogel, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Grauspecht, Eisvogel, Krickente, Pfeifente, Tafelente, Schwarzspecht, Saatgans, Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Wespenbussard, Kormoran, Kuckuck, Zwergtaucher, Lachmöwe, Sturmmöwe, Pirol, Wasserralle, Graureiher, Rohrdommel, Zwergdommel, Feldschwirl, Springfrosch, Nachtigall und Teichrohrsänger.**

Unmittelbar westlich an das Biotop Berggeistweiher anschließend werden für den Berggeistsee und Nordufer zusätzlich zu den bereits genannten Arten noch **Spießente** und **Zwergsäger** genannt.

3.3 „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW

Das Plangebiet liegt auf dem Messtischblatt 5207 (Bornheim) Quadrant 1. Zudem grenzt es unmittelbar an den Quadrant 3 des Messtischblatts 5107 (Brühl). Beide MTB wurden daher im Folgenden berücksichtigt. Das „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW macht für diese MTB die in Tabelle 1 zusammengefassten Angaben. Demnach kommen im Bereich dieser Messtischblatt-Quadranten 2 planungsrelevante Fledermausarten, 46 Vogelarten, 2 Amphibien-, eine Schmetterlings- und 2 Libellenarten vor (siehe Tab. 1). Diejenigen Arten, die aus den vorherigen Datenabfragen noch nicht hervorgehen, wurden in der Tabelle fett gedruckt.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5207 und Quadrant 3 im Messtischblatt 5107

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	günstig
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	ungünstig
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig -
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig -
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Circus cyaneus	Kornweihe	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig -
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig

Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Falco peregrinus	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Gallinago gallinago	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Larus [c.] michahellis	Mittelmeermöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig +
Larus canus	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Larus fuscus	Heringsmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Pernis apivorus	Wespenbusard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig

Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	ungünstig
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	günstig
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	schlecht
Amphibien			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	ungünstig
Rana dalmatina	Springfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	günstig
Schmetterlinge			
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Nachweis ab 2000 vorhanden	günstig
Libellen			
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	Nachweis ab 2000 vorhanden	ungünstig +
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	Nachweis ab 2000 vorhanden	günstig +

Unter diesen Arten sind keine, die sich auf einer Parkplatzfläche niederlassen würden. Da es darüber hinaus weder zu einer Ausdehnung der Fläche noch zu einer Entfernung von Gehölzen oder überhaupt zu einer Veränderung der örtlichen Habitatmerkmale kommt, können keine Arten hervorgehoben werden, die durch die Nutzungsänderung besonders betroffen sein könnten.

4 Beschreibung der Projektwirkungen

Im Folgenden wird das Vorhaben mit seinen geplanten Nutzungen beschrieben. Potenzielle, sich aus der Nutzungsänderung ergebenden Konflikte werden aufgezeigt. Es handelt sich ausschließlich um eine Nutzungsänderung. Es finden weder Eingriffe in die örtliche Habitatstruktur statt, noch werden Flächen zusätzlich versiegelt oder Gehölze entfernt.

Eine Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Tieren durch die Nutzung des Parkplatzes mit PKW und Bussen statt wie bisher ausschließlich mit Bussen ist nicht zu erwarten. Selbst wenn man ein leicht erhöhtes Tötungsrisiko durch häufigeres Befahren veranschlagt (da theoretisch bei der Nutzung mit PKW mehr Reifen pro Person das Gelände befahren als mit Bussen) ist auf der bereits bestehenden Parkfläche nicht mit dem Vorkommen jeglicher planungsrelevanter Art zu rechnen, die diesem Risiko ausgesetzt wäre.

Bau- und betriebsbedingte Störungen sind gleichfalls nicht zu erwarten, da keine Baumaßnahmen stattfinden und der Betrieb bereits jetzt stattfindet, sich also nicht grundlegend ändert. Ob Busse oder PKW den Parkplatz nutzen, dürfte keine Auswirkungen auf umliegende planungsrelevante Arten haben.

Mit einem Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme ist gleichfalls nicht zu rechnen, da keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen wird.

5 Ergebnis der ASP 1

5.1 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungstatbestand)

Tötungen und Verletzungen von Tieren durch die Nutzungsänderung können ausgeschlossen werden, da auf dem bereits bestehenden Parkplatz nicht mit geschützten Arten zu rechnen ist und es für diese zudem irrelevant ist, ob PKW oder – wie jetzt der Fall – nur Busse den Parkplatz nutzen. Von PKW geht kein höheres Tötungs- oder Verletzungsrisiko aus als von Bussen.

5.2 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)

Durch die zusätzliche Nutzung des Busparkplatzes durch Mitarbeiter- und Besucher-PKW ist durchaus mit einer geringfügigen Zunahme der Nutzung (möglicherweise häufigerer Wechsel) und somit auch mit einer marginal erhöhten Störung des Umfeldes zu rechnen. Da jedoch der Parkplatz bereits als Busparkplatz genutzt wird, ist nicht davon auszugehen, dass sich Arten im Umfeld aufhalten, die eine so große Störungsempfindlichkeit aufweisen, dass sie die Nutzung durch PKW tatsächlich als Störung wahrnehmen. Die Erfüllung des Störungstatbestandes kann daher ausgeschlossen werden.

5.3 Prüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Da es weder zur Entfernung von Gehölzen, zur Ausdehnung der genutzten Fläche oder generell zu Eingriffen im Bereich kommt, kann eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten geschützter Tierarten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Da alle drei Tatbestände nach § 44 Abs. 1 ausgeschlossen werden können, erübrigt sich die Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen.

6 Zusammenfassende Bewertung

Die Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG beabsichtigt, mit einer Nutzungsänderung, Gästen und Besuchern des Freizeitparks Phantasialand, die mit PKW anreisen, aber vor

allen auch den Mitarbeitern, die mit dem PKW zu ihrer Arbeitsstelle kommen, Parkplatzflächen auf einem bislang ausgewiesenen Busparkplatz zur Verfügung zu stellen. Nach aktuellem Stand erscheint es ohne weitere Änderungen an der jetzigen Parkplatzfläche und der Verkehrsführung möglich, die Parkfläche neben Bussen auch für PKW zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsänderung wird im Bebauungsplan festgehalten. Ein entsprechendes Änderungsverfahren wird erforderlich. Im Rahmen dieser Änderungsverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, die durch die PE Becker GmbH erstellt wurde. Die betroffene Fläche wird bereits als Parkplatz genutzt und grenzt an die vorbeiführende Autobahn, sowie weitere Parkplatzflächen des Freizeitparks. Es kommt nicht zu einer Entfernung von Gehölzen oder generell einer Habitatveränderung im betroffenen Bereich. Im Zuge einer Datenrecherche und einer Bewertung der Habitatstrukturen vor Ort wurde das Artenspektrum im Plangebiet und seiner Umgebung ermittelt. Unter den möglichen Arten fanden sich jedoch keine, die die bereits bestehende Parkplatzfläche als Lebensraum nutzen würden.

Die einzige Veränderung, die vor Ort zu erwarten ist, ist die Nutzung der Parkfläche auch durch PKW statt wie bisher nur von Bussen. Aus dieser Änderung der Nutzung lassen sich keine Verstöße im Hinblick auf das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 (Nr. 1) erkennen. Störungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 (Nr. 2) für Populationen planungsrelevanter Arten sind ebenfalls nicht zu sehen und eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist gleichfalls ausgeschlossen.

Stand Mai 2021, Bearbeitung durch:
Dr. Susanne Vaeßen

PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40